



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit
nach § 8a der Störfallverordnung (12. BlmSchV)

Stand: Juli 2026

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- 1. Lautsprecherdurchsagen:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei!
- 2. Rundfunk/Warn-Apps:** Schalten Sie das Radio ein und achten Sie wenn möglich auf Warnungen in Ihrer Warn-App NINA.
- 3. Kinder/Nachbarn:** Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus. Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn und ggf. Passanten. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen.
- 4. Fenster/Klimaanlagen:** Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!
- 5. Aufenthalt:** Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie nach Möglichkeit höher gelegene Stockwerke auf; viele Gase sind schwerer als Luft!
- 6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:** Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt mit dem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf! Nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten können Beeinträchtigungen mindern.
- 7. Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- 8. Telefon:** Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten!
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr	112
Polizei/Notruf	110
Niederlassung Krautheim	06294 4209-0

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Anlage in Krautheim unterliegt den Bedingungen der Störfallverordnung. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte, die für REMONDIS höchste Priorität haben. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Krautheim. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.

Als Teil unserer Sicherheitsvorsorge bietet Ihnen diese Broschüre Informationen, Hinweise und Ratschläge. Zusätzlich finden Sie hier wichtige Telefonnummern, unter denen Sie im Ernstfall kompetente Ansprechpartner erreichen oder Hilfe anfordern können. Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage in der [Bibliothek](#). Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an die Niederlassungsleitung unter der Telefonnummer 06294 4209 – 85.

Ihre REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Krautheim

Robert Sonnenschein, Geschäftsführer

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Anlage in Krautheim

In der von der REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betriebenen Anlage in Krautheim werden gefährliche und nicht gefährliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe umgefüllt, behandelt und zwischengelagert. Die Verwertung beziehungsweise finale Entsorgung der Abfälle übernehmen andere zugelassene Anlagen.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die in unserer Anlage in Krautheim gehandhabten Abfallstoffe, Betriebsstoffe und Hilfsstoffe sind im Wesentlichen folgenden Bezeichnungen zuzuordnen:

- _ H1 akut toxisch (sehr giftig)
- _ H2 akut toxisch (giftig)
- _ P3a, P3b Aerosole
- _ P5a, P5c entzündbare Flüssigkeiten
- _ E1, E2 Gewässergefährdend

Die Vorortinspektionen nach der Störfallverordnung werden alle drei Jahre durch das Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt. Informationen dazu sowie den Überwachungsplan erhalten Sie dort.



Die Anzeige nach §7(1) der Störfallverordnung liegt dem Regierungspräsidium Stuttgart vor.

Technische Einrichtungen und Maßnahmen

Die Anlage in Krautheim verfügt über eine leistungsfähige Abluftreinigungsanlage. Für den Brand- und Explosionsschutz haben wir zahlreiche Schutzvorkehrungen getroffen. So stehen unter anderem folgende Einrichtungen bereit:

Brandschutz

- _ Automatische Brandmeldeanlage mit Durchschaltung zur Feuerwehr
- _ Automatisches Schaumlöschsystem
- _ Pulverlöscher/CO₂-Löscher
- _ Mehrbereichsschaummittel
- _ Druckknopfbrandmelder
- _ Funktelefone
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung
- _ Brandschutzwände

Explosionsschutz

- _ Explosionsgeschützte Elektrogeräte und Anlagen
- _ Gaswarnanlage und Gaswarngeräte
- _ Technische Lüftung der gefährdeten Bereiche

Organisation der betrieblichen Sicherheit

Die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Betriebssicherheit und der Störfallverordnung ist durch ein funktionierendes Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet. Sämtliche notwendigen Arbeits- und Brandschutzmaßnahmen realisieren wir unter strikter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, sowie enger Zusammenarbeit mit den Behörden.

Es werden mind. jährlich innerbetriebliche Feuerlösch- und Notfallübungen durchgeführt. Außerdem schulen wir unsere Mitarbeiter mind. jährlich in der Unfallverhütung sowie im Brandschutz. Darüber hinaus ist ein Betriebsbereitschaftsdienst eingerichtet, der außerhalb der Betriebszeiten jederzeit erreichbar ist.

Weitere Informationen, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, können beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 54.2) eingeholt werden.

Gefahren und Maßnahmen im Störfall

Sollte es also trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gesundheitsschädigender Stoffe denkbar. Dies kann zur Beeinträchtigung der Gesundheit von Menschen führen sowie Sachschäden in der Umwelt verursachen – auch außerhalb des Betriebsgeländes.

Die Auswirkungen der genannten Störfallszenarien werden durch das Vorhalten geeigneter Einrichtungen zum Brand-, Explosions- und Gewässerschutz begrenzt.

Wir informieren die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert

Wir als Betreiber der Anlage haben auf unserem Werksgelände geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.



Tritt ein Störfall ein, informieren wir sofort die zuständigen Behörden. Sie verfügen über einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der es ermöglicht, die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen. Normalerweise geschieht dies durch Rundfunkdurchsagen. Achten Sie auf diese Durchsagen! So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensmaßnahmen, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Im Falle eines Ereignisses bitten wir Sie allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Industrie Service ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

**REMONDIS Industrie Service
GmbH & Co. KG
Niederlassung Krautheim
Austr. 5
74238 Krautheim
Deutschland
T +49 6294 4209-0
F +49 6294 4209-40
industrie-service@remondis.de
remondis-industrie-service.de**